

# Der Freie Schwarzwälder

## Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint an allen Werktagen. Abonnement in der Stadt vierteljährlich M. 1,35 monatlich 45 Pf. Bei allen württ. Postämtern und Boten im Orts- u. Nachbarortverkehr vierteljährlich M. 1,35, ausserhalb desselben M. 1,35, hierzu Bestellschild 30 Pf. Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Veröffentlichungsblatt der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklosterle etc.

während der Saison mit

amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pf. Anzeigen 10 Pf., die kleinspaltige 6 Pf. Reklamen 15 Pf. die Peltizelle. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Abonnements nach Uebereinkunft. Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 38.

Samstag, den 15. Februar 1913.

30. Jahrg.

### Zu den süddeutschen Schiffsahrtsfragen.

Es wird der Weibr. Ztg. geschrieben: Württemberg von Bayern überholt, das bedeutet ein in Württemberg bisher nicht beachtetes, bedeutsamer Beschluss der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses vom 3. Februar, der demnächst auch vom Plenum bestätigt werden wird. Bekanntlich haben im Jahr 1906 Preußen, Bayern, Baden und Hessen wegen Kanalisierung des Mains von Offenbach bis Aschaffenburg ein Abkommen getroffen; mit dem Beginn der Bauarbeiten sollte ähnlich wie beim württ. Neckaranal solange zugewartet werden, bis die Einführung der Schiffsahrtsabgaben auf dem Rhein geregelt sei. Nun ist aber die Schiffsahrtsabgabenfrage auf dem Rhein wegen dem Widerstand Hollands so sehr ins Stocken geraten, daß selbst in der amtlichen preussischen Begründung der Kanalisation gesagt ist, „alle Kontrahenten hätten eine Lösung der Schiffsahrtsabgabenfrage in kürzerer Zeit erwartet, als schon bisher verstrichen sei“. Weil also noch gar nicht abzusehen ist, wann die Abgabenfrage gelöst wird, hat der bayerische Landtag im Herbst vorigen Jahres in der Erwartung, daß Preußen seine Mitwirkung nicht verlagern werde, die für die bayerische Strecke erforderlichen Baukosten bereitgestellt. Die preussische Regierung ist nun „in bundesfreundlicher Weise“ und weil auch „erhebliche preussische Interessen“ mißsprechen, dem Verlangen entgegengekommen und fordert für Bavararbeiten im Jahr 1913 auf der preussischen Seite 100 000 Mark, welche die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses bereits bewilligte. In der auch für Württemberg interessanten, längeren Begründung ist u. a. gesagt:

„Nach Einführung der Schiffsahrtsabgaben auf dem Rhein werden die Unterhaltungs- und Betriebskosten sowie 4 Prozent Verzinsung und 1/2 Prozent Tilgung von 75 Prozent des Anlagekapitals aus den Einnahmen der Stromklasse gedeckt werden, soweit das Erträgnis der Abgaben jeweils zur Bedeckung der von der Rheinstromklasse zu finanzierenden Strombauten ausreicht. Sollte wider Erwarten bis zur Vollendung der Kanalisationsarbeiten die Abgabenfrage noch nicht gelöst sein, so werden auf der neu zu kanalierenden Strecke Abgaben in derselben Höhe wie zur Zeit auf dem unteren Main erhoben werden.“

Ohne abzuwarten, bis wann Holland den Schiffsahrtsabgaben zustimmt, nehmen also Preußen und Bayern einseitig die Bauarbeiten für die Mainkanalisation

auf, um bis zum Abschluss der Schiffsahrtsabgabenfrage schon ein gutes Stück vorgearbeitet zu haben; Bayern kann dann entsprechend bald an die Fortsetzung der Kanalisation zwischen Aschaffenburg und Bamberg und an die Erweiterung des vorhandenen Ludwigskanals Bamberg-Rürnberg-Kelheim zum Ausbau einer modernen Wasserstraße Rhein-Rain-Donau gehen. Bei dieser Sachlage sollte man doch auch in Württemberg auf Mittel und Wege sinnen, um nun die Bauarbeiten für die Kanalisation bis Heildronn selbst auf die Gefahr hin anzunehmen, daß in den ersten Jahren der Schiffsahrt nur auf dem Neckar Abgaben erhoben werden können. Sonst können wir nach berühmten Vorgängen leicht erleben, daß der bayerische Vorsprung auch auf dem Gebiete einer modernen Binnenschiffsahrt zum Nachteil Württembergs ein dauernder sein wird.

Soweit die Zeitkritik. Sie überzieht nur, daß das kleine Württemberg ein finanzielles Risiko, wie es Preußen und Bayern zusammen tragen, nicht auf sich nehmen kann. Württemberg ist an dem zu kanalierenden Kanal nur ein verhältnismäßig kleines Stück beteiligt, der große Rest gehört Baden und auch Hessen ein Stück. Mit Baden hat aber eine Einigung noch nicht erzielt werden können. Eine solche wäre aber Voraussetzung für jedes selbständige Vorgehen. Der Gedanke, mit den Arbeiten zu beginnen und sich später aus den Mitteln der Stromverbandklasse zu decken, ist schon wiederholt aufgelaufen. Seine Durchführung wird aber erschwert durch den leidigen Umstand, daß niemand da ist, der die Garantie dafür übernehmen will und daß niemand ganz sicher weiß, ob der Widerstand Hollands zu beseitigen ist. Im Uebrigen muß man sich dem Wunsch anschließen, daß bald Mittel und Wege gefunden werden möchten, diese für Württemberg wichtige Angelegenheit zu fördern. Vor allem sollte die Regierung keine Gelegenheit verjähren in Berlin und Karlsruhe immer wieder ihren Einfluß auszuüben. Nicht minder notwendig ist, daß in der Bevölkerung die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kanalisation für alle Stände aller Landesteile klar wird.

### Die Ahnen des Herzogs von Cumberland.

Das Welfenhaus und seine Geschichte. Die Verlobung der Prinzessin Viktoria Luise mit dem Prinzen Ernst August von Cumberland

und die Ausöhnung zwischen den Häusern der Hohenzollern und der Welfen rückt ein Geschlecht in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses, das zu den ältesten Fürstentümern Deutschlands gehört. Die anderen großen Dynastien, die im frühen deutschen Mittelalter geblüht haben, wie die Staufer und Salier, die Wittlinger und Babenberger, sind bereits seit langen Jahrhunderten ausgestorben. Nur den Welfen ist es beschieden gewesen, sich bis auf unsere Zeit zu behaupten. Schon in der Periode Kaiser Karls des Großen finden wir einen hervorragenden Mann, der dem Welfengeschlecht angehört, es ist der Graf Welf, dessen Tochter im Jahr 809 die Gattin des Kaisers Ludwig, des Sohnes Karls des Großen, geworden ist. Freilich gehört die Blütezeit des Welfenhauses erst in das elfte Jahrhundert; in der Periode, in der Kaiserum und Papsttum um die Welt Herrschaft gerungen haben. In diesem gewaltigen Gegenfasse haben die Welfen eine entscheidende Rolle gespielt. Im Besitze der beiden großen Herzogtümer Bayern und Sachsen waren sie die mächtigsten Fürsten Deutschlands geworden; denn man darf nicht vergessen, daß das Sachsen der Hohenstaufenzeit ganz Norddeutschland vom Rhein bis zur Elbe umfaßt hat, und daß das alte Bayern größer war als das heutige Königreich des gleichen Namens. Gestützt auf diese unvergleichlich starke Hausmacht haben es die Welfenherzöge versucht, auch die deutsche Kaiserkrone zu erringen. Aber gerade ihre allzu große Macht ist es gewesen, die ihnen dieses Ziel versperrt hat. Die deutschen Fürsten hatten keine Neigung, das Übergewicht der Welfen noch ihrerseits zu verstärken, und so haben sie lieber die bescheidenen und darum auch weniger gefährlichen Staufer um den Thron Karls des Großen gesehen. Freilich war der Staat eines mittelalterlichen Herrscherhauses vielfach nur ein Hof auf idnernen Füßen. Das System der Naturalwirtschaft machte es dem Fürsten unmöglich, ein geordnetes Heerwesen oder ein stehendes Heer zu unterhalten. So war er auf den guten Willen seiner ritterlichen Vasallen angewiesen, und sobald diese ihm den Gehorsam aufkündigten, war es mit seiner Herrlichkeit zu Ende. Dieses Schicksal ist auch den Welfen nicht erspart geblieben, als sie in ihren großen Konflikt mit Kaiser Friedrich Barbarossa gerieten. Der Staufer erwies sich als ein geschickter Diplomat, und Heinrich der Löwe, der berühmteste der Welfen, verlor seine Länder und mußte ins Ausland fliehen. Die Romantiker, von der die Gestalt des Kaisers Rotbart umgeben ist, hat zwar dazu geführt, daß die Sympathien der neuen Historiker zumeist ihm und nicht seinem Rivalen gehörten. Aber man muß doch

o Krieger du bist der Menschheit Dornenkronen. Durchschneid von Wehen entlastet Gehirnen, Gesehiet von des Todes Eisengarten. Bangt sie am Kreuze gleich dem Gottesknecht. Karl Bleibtreu.

### Schauspieler des Lebens.

Roman von Luise Westlich. Nachdruck verboten. Er stand und sah unbeweglich in die Landschaft hinaus. Nicht Italiens Cypressen, die unausslöschlich seinem inneren Auge dorndornen, umgaben ihn hier; nordliche Fichten und Kiefern drängten ihn für schwärzliches Grün zwischen die roten Holz- und Eisenkreuze des kleinen hochgelegenen Friedhofs, schlossen sich in düsterem Halbkreis um den frisch aufgeworfenen Hügel, von dem weisse Kränze mit verregneten Bandschleifen tief hinabstiegen in das regennasse Gras. Nicht blühten, wie noch vor wenigen Tagen, die zauberhaft blauen Augen der italienischen Seen zu dem Sinnenden auf aus dem zackigen Kranz ihrer Kalkfelsen, die rötlich erplänkten im wunderbar durchsichtigen Schimmer der scheidenden Sonne. Platt wie ein Teller breitete sich die nordwestdeutsche Tiefebene vor ihm aus im fahlen Grün herblicher Wiesen, mit spärlich leimender Winterjaat bestellter Felder, von Dämmen u. Nebeln überwallt wie das Schattentreich der Griechen. Eine Pappelallee begleitete das trüg hinterrückende Fläshen; eine Windmühle drehte das gepirnschne Kreuz ihrer Flügel; am Rand eines gelblichen Waldes schimmerten die roten Dachreihen einer Arbeiterkolonie; — sonst kahle, glatte Fläche, soweit das Auge trug, einformig wie das Meer, doch ohne seine Wellen, und darüber tief herabhängend der schwere nordische Herbsthimmel. Im Westen, hinter den kreisenden glühenden Rotes, gleich im ein paar Streifen schwärzlich glühenden Rotes, gleich erschöpfenden Kohlen, die die Fortsetzung der heutigen Regenwolke ankündeten. Ein trauriger Fed Tebel! Und doch! — und doch! — wie hatte er, seit er denken konnte, dies die Stille Welt geliebt, die Menschen geliebt, die unter den roten Fingelbäckern hanteln, die Menschen, die er größtenteils nicht von Antlitz noch Namen kannte, die Fieber geliebt, auf denen das Brot für sie wuchs, die ruhigen Mauern und Eisen, in denen dies Brot erworben wurde! Gerade dem Feuerstein am Himmel gegenüber erhob sich die dunkle Masse der Hochhöfen, überwältigend, erdrückend hoch in der ebenen Landschaft, und die Funkelgärten, die

aus den Schlünden der Eisen brachen, die Feuerströme, die die Werkhülle durchdrang, überstrahlten in brennender Helligkeit den matten Sonnenglanz am Himmel. Zu Füßen des Berges in einer Bodensenkung lag das Dorf, an das Fläshen geknüpft; sein kleiner Kirchurm ragte kaum empor bis zum Fundament des großen Schornsteins. Und hinter ihm in der Ferne, da, wo die dunkige Erde und der wolfige Himmel ineinander verschwammen, tauchte schattenhaft ein neuer Wald von Eisen auf; er gehörte zu dem mit der Eisenhütte verbundenen Walzwerk, und auch dieses war das Eigentum des Einjamen, wie jedes Fleckchen Land, jede Hütte und jeder Strauch, so weit die Blicke reichten. Wenn er jahrelang all diesem fern in der Verbannung weilt — nicht sein daß, seine Liebe war's, was ihn hinausgetrieben hatte, seine Liebe zu den Dingen unter den roten Dächern. Die hatte ihn vaterlandslos, heimatlos gemacht, hatte ihn im Herzen und räumlich getrennt von dem Schläfer unter dem freischen Hügel und den wellenden Kränzen, seinem Vater. Erst vor drei Tagen, als die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Unermüdbaren ihm erreichte, war er heimgekehrt. Er fand sein Erbe in guter Ordnung. Ein eiserne Regiment hatte der Alte von seinem Nachenputt aus geführt, und der Erfolg gab ihm recht. Hochhofen nach Hochhofen wurde gebaut, Grube um Grube erworben, das Walzwerk errichtet, der Grundbesitz erweitert; stetig mehrten sich die roten Fingelbäcker der geradlinig gebauten Arbeiterhöfe. Und wieder und wieder mußte Erwin seines Vaters Werk als Musterkopie preisen hören, — ein Preis, gemischt mit neugieriger Bewunderung, daß der einzige Sohn solches Mannes in freiwilliger Verbannung Jahr um Jahr im Auslande weilt, ohne Verständnis, ohne Interesse für seines Vaters Genie. Er aber konnte nicht unbedingt bewundern. Das machte, er war der Bürger einer neuen Zeit. Seine Ohren hörten voraus. Es geht ein trischer Zug jetzt durch die Welt nach höherer Entwicklung des einzelnen, nach freier Betätigung seiner ihm angeborenen Fähigkeiten. In den blauen Verden gehörender Sklaven erhebt sich schon hier und da ein menschliches Antlitz mit eigenen, nur ihm gebührenden Zügen, und seine vom Boden frei erbobenen Blicke sprechen: das bin ich, ich! keine Zahl, keine Nummer, ein Etwas von eigener Art, ein Kunstwerk, das in der ganzen Schöpfung so nur ein einziges Mal vorkommt; als solches soll ich mich anerkennen und meine Eigenart üben! Der Alte im Nebellande verschloß Auge und Ohr diesen Anzeichen und ihrem Gebot. Wer an seinen Maschinen arbeitete, war ihm selbst Maschine, Ding, Nummer, — eine Nummer, die er als spärlicher Wirtschaftler vor dem Ver-

berben schätzte durch Aufbewahrung in einem geeigneten Gehäuse, Arbeiterwohnung genannt, die er so gut liebte und nährte, als nötig war, um sie funktionsfähig zu erhalten, aus der er allen Nutzen presste, die sie hergeben konnte, gerade wie er seine Schlade wegworf, die noch ein Körnchen Eisen enthielt. Sogar ihre Lebensweise schrieb er seinen Dingen vor. Er bestimmte, womit sie sich Sonntags amüsieren, wie viel Seidel Bier sie trinken, was sie nach Feierabend lesen durften. Er bestimmte die Frucht, die jeder in seinem Garten bauen, auch ob und wann der junge Arbeiter eine Familie gründen sollte, — ja sogar mit welchem Weib. Keine Zeitung außer dem Amtsblatt durfte über die Schwelle der Hütten kommen. Und daß kein gesprochenes Wort Aufruhr und Empörung in die Gemüter trage, dafür sorgte ein bis ins Kleinste organisiertes Angebetssystem, das den Arbeiter im Heiligtum seiner Hütte die Rede angibtoll wägen ließ, damit nicht der eigene Sohn ihm zum Verderben sie weitertrage. Als Sieger war er geschieden. Und so lag er auf seinem letzten Lager mit dem überlegenen Lächeln der Lippen, dem schlaun Zusammensziehen der Augenlider, mit denen er seinen Lieblingsauspruch im Kreis seiner Vertrautesten zu beglücken pflegte: „Alles in allem, der Mensch ist eine Bestie; gutter und die Feitsche die einzigen Gründe, mit denen man ihn zwingt.“ Und jetzt stand einer an seinem Platz, der Gottes Wohl sah in jedem unter die Füße getretenen Knecht, dessen Seele ein neues Paradies zu schaffen sich vermaß aus diesem modernen Bagna, eine Stätte maßvoller Freiheit, geistigen Emporsiehens, tüchtiger Arbeit und reiner, menschlich edler Freude; der die ihm zugefallene reiche Erbschaft nicht anjah als die Quelle der Luft für sich, vielmehr als eine schwebende Pflicht, als eine Dornenkronen; aber eine Dornenkronen, die ihren Träger ehrend hervorhebt aus der Menschheit, und die er nur mit dem Leben lassen würde. Still ist's, feierlich still in dieser Abendstunde. Nicht mehr rauschen die Tannen auf dem Friedhof; der Wind ist eingeschlossen. Die Deutschland im Gras schweigen, unfroh der tiefenden Nässe. Nur die uralten Eingeborenen des Landes, die großen, schwarzen Krähen, rufen einander zu über die weite, die Fläche, verständigen sich mit heiserem Krächzen über winkende Beute. Und ab und an fällt ein Nebeltropfen mit dumpfem Klatschen aus den schwarzen, offenen Zweigen der Löhren in den Sand. (Fortsetzung folgt.)



zugeben, daß das Lebenswerk Heinrichs des Löwen eine mächtige Förderung der deutschen Kolonisation des Ostens gebracht hat, und daß der Wille in derselben Zeit für die Ausbreitung der deutschen Kultur gewirkt hat, in der Barbarossa im fernsten Italien nur die Interessen seines eigenen Hauses verfolgte.

Die Katastrophe Heinrichs des Löwen bildet den Abschluß der mittelalterlichen Manierperiode der Weltgeschichte. Davan kann auch der Umstand nichts ändern, daß im 13. Jahrhundert ein Wille in Braunschweig, die andere in Hannover regierte. Die Braunschweiger Welfen haben bis zum Jahre 1884 gestanden, aber nur eine lokale Bedeutung zu gewinnen vermocht. Ganz anders gestaltete sich das Schicksal der Linie in Hannover. Im Jahre 1692 erhielt sie den Kurfürstentum, und 1714 hat Kurfürst Georg Ludwig den Thron von England bestiegen, in dessen Geschichte er als Georg I. verzeichnet steht. Bis 1837 sind nun England und Hannover vereinigt geblieben. Erst seit diesem Jahre nach dem Tode König Wilhelms IV. erhielt das letzte Land wieder seine eigenen Herrscher. Die Reihe der Könige von Hannover eröffnete Ernst August I., der vor der Thronbesteigung den Titel eines Herzogs von Cumberland geführt hatte. Sein Sohn war jener Georg V., der im Jahre 1866 seinen Thron und sein Land verloren hat. Der blinde König schlug nun seinen Wohnsitz in Göttingen bei Wien auf und hoffte unangesehen auf den Tag, der ihm die Wiedereinsetzung in sein altes Recht bringen würde. Aber der Krieg von 1870 und der mit ihm verbundene Aufstieg Preußens und seiner Dynastie machte alle Pläne einer Wiederherstellung des Königreichs Hannover zunichte. Nach dem Tode Georgs wurde sein Sohn, Herzog Ernst August von Cumberland, das Haupt des Hauses und der Träger seiner Hoffnungen. Seine Bemühungen galten vor allem dem Ziele, für seine Familie die Thronfolge in Braunschweig zu gewinnen; ein Verdanke, der sich der Bewirkung nahe gerückt scheint. Damit würde das Welfenhaus in ein Territorium zurückkehren, mit dessen Geschichte seine eigenen fast seit einem Jahrtausend eng verbunden sind.

## Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 13. Februar 1913.

Am Bundesratsstische: Dr. Lisco.  
Präsident Dr. Meißner eröffnete die Sitzung um 1 Uhr 18 Minuten und teilte mit, daß vom Kaiser nachstehendes Telegramm eingetroffen ist:

Die Kaiserin und Ich danken herzlich für die freundlichen Glückwünsche des Reichstags zur Verlobung unserer Tochter, Wilhelm.

Weiter ist ein Danktelegramm der Prinzessin Viktoria Luise durch das Postamt nach Berlin und des Prinzen Ernst August eingegangen.

Hierauf wurde die zweite Beratung des Etats für die Reichs-Justizverwaltung fortgesetzt.

Abg. Dr. Haas-Baden (Fortf. Sp.): Bei der Ausbildung unserer Juristen sollte darauf gesehen werden, daß unseren Richtern mehr Gelegenheit gegeben wird, aus eigener Anschauung die verschiedensten Geschäftsbetriebe kennen zu lernen. Gegen die Einschränkung des Vorkaufrechts auf Grundstücke seitens der Kommunen bei Zwangsversteigerungen haben wir schwere Bedenken. Die gegenwärtigen Schäden lassen sich sehr gut durch die Rechtsprechung beseitigen. Die Sozialdemokratie tritt so auf, als ob sie hier nur eine unbewachte Klassenjustiz bekämpfe, ein Artikel des „Vorwärts“ aber beurteilt die Richtersprüche ganz anders. Den Streit beklagen wir auch, weil er wirtschaftliche Schädigungen mit sich führt. Wir erkennen aber an, daß der streikende Arbeiter in einem schweren und guten Kampfe steht, weil er für sich und seine Familie vorwärtskommen sucht. Persönlich haben wir kein Interesse daran, ob der Prozeß Eulenburg durchgeführt wird oder nicht. Der Mann ist heute schon schwer gekrafft. Aber sonst hat man auf der rechten Seite ein besonders gutes Verständnis für die Staatsraison; dann dürfte es auch hier keine Rücksichten geben. Unsere formalistische Rechtsprechung führt zur Weltfremdheit und muß deshalb beseitigt werden. Unsere jungen Juristen sollten mehr in die Nationalökonomie und in das gewerbliche Leben eingeführt werden. Das ist viel wichtiger als das römische Recht. Unser Wunsch ist: Eine moderne Rechtsprechung dem modernen Deutschland.

Abg. Dr. Jund (Nat.) bejwortete nochmals die Resolution seiner Partei, dem Staat und namentlich der Gemeinde bei Zwangsversteigerungen von Grundstücken ein Vorkaufrecht einzuräumen, und fuhr fort: Wir wollten mit unserer Resolution das Augenmerk der Gesetzgebung auf diesen wichtigen Punkt des Wirtschafts- und juristischen Lebens lenken. Die Richter selber haben schon die Initiative ergriffen, um einer Weltfremdheit der Richter vorzubeugen. Über eine lex Parität werden wir später Gelegenheit haben zu sprechen. Wir sollten uns den Kopf darüber zerbrechen, wie wir eine recht würdige Ausgestaltung der Wohnungsbauwerke erzielen, nicht wie wir die breitere Öffentlichkeit von diesem Genuße ausschließen. Auch die Sozialdemokraten sollten den nächsten Reichsanwalt bewilligen. Die sachlichen Gründe, die das Zentrum zur Ablehnung des sechsten Reichsanwalts geführt haben, sind auch nicht stichhaltig.

Staatssekretär Dr. Lisco: Die Ablehnung der sechsten Reichsanwalts-Stelle ist nicht zu rechtfertigen. Es ist dringend zu wünschen, daß diese Arbeiten nicht von Hilfsarbeitern erledigt werden.

Abg. Dr. Arendt (Reichsp.): Was den Paritätssatz anlangt, so meine ich, daß eine so eigenartige Konzeption, wie wir sie in Bayern haben, aufrecht erhalten bleiben muß. Unsere Verwaltung und Rechtsprechung ist bedeutend besser, als in irgend einem Lande der Welt. Dem nationalliberalen Antrag auf Einräumung eines Vorkaufrechts an Kommunen bei Zwangsversteigerungen können wir nicht zustimmen. Die Kreditlinie des Bundesbesitzes ist ein anerkannter Mißstand. Unsere Resolution kann in dieser Hinsicht Abhilfe schaffen. Ich bitte um Ihre Annahme.

Abg. Birkenmaier (Fr.): Die Behauptung Dr. Haas, die kriminalistische Statistik sei in Baden bedeutend ungünstiger, als in Elsaß-Lothringen, trifft nicht zu. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Dr. Haas hat keinen Anlaß zu sagen: Wir sind doch bessere Menschen! (Heiterkeit.) Bedenken Sie uns ruhig um unsere Kriminalstatistik, wir bedauern Sie nicht um Ihren Herrn Wetterle. (Schallende Heiterkeit.)

Abg. Dr. Haas (Els.): Mir hat es sehr gelegen, das Land Baden zu besuchen. Ich habe nur Baden zum Vergleich herangezogen, weil die Bevölkerungszahl beider Länder sich gleich ist. Ich hoffe, daß damit der Grenzstreit erledigt ist. (Große Heiterkeit.)

Damit schloß die Generaldebatte.  
Das Gehalt des Staatssekretärs wurde bewilligt.  
Die Resolution der Nationalliberalen auf Einräumung eines

zwei befristeten Vorkaufrechts bei allen Zwangsversteigerungen von Grundstücken, und die durch Sammelprüfung beschleunigt wurde, wurde mit 134 gegen 125 Stimmen abgelehnt.

Die Resolution des Zentrums auf Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses wurde angenommen, dagegen die Resolution der Reichspartei auf Hebung der Kreditlinie im Grundbesitzwesen abgelehnt.

Die Resolution der Nationalliberalen, wonach am Schluß von behördlichen Entscheidungen die Frist angegeben sein muß, sowie die Form und die Stelle, bei der die Ansetzung anzubringen ist, wurde angenommen.

Eine Reihe einzelner Titel wurde bewilligt.  
Beim Kapitel „Reichsgericht“ beantragten die Sozialdemokraten statt 6 Reichsanwälte nur 5 zu bewilligen.

Der Antrag wurde bei der gleichfalls durch Sammelprüfung erfolgten Abstimmung mit 143 gegen 116 Stimmen angenommen. Der Rest des Justizetats wurde bewilligt. Dieser ist somit in zweiter Lesung erledigt.

Es folgte der Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung sowie der Reichsdruckerei.

Titel 1 „Gehalt des Staatssekretärs 44 000 Mark“.  
Abg. Ebert (Soz.): Der Überschuß beim Postetat wird herausgewirtschaftet unter Mißachtung der Beschlüsse des Reichstags, ohne Rücksicht auf eine vernünftige Sozialpolitik. Nicht Erwerbsanstalt, ein Verkehrsinstitut soll die Post sein. Mit wichtigen Gründen lehnt man die Postfreiheit für Soldatenpakete ab. Auch im Postbedarfsverkehr sieht man fortgesetzt auf neue Schwierigkeiten. Den schärfsten Widerspruch rief aber die Postverwaltung mit ihrer Personalpolitik hervor. Die Anstellungsverhältnisse haben sich nicht gebessert und auch die Befoldungsverhältnisse der gehobenen Stellen lassen gleichfalls sehr viel zu wünschen übrig.

Stellen lassen gleichfalls sehr viel zu wünschen übrig. Ein besonders trauriges Kapitel sind die Befoldungsverhältnisse der Postboten. Öffentlich tritt der Reichstag der von der Kommission beschlossenen Erhöhung der Tagelöhner der Postboten bei. Eine gleiche Misere herrscht bei den Unterbeamten. Mit dem Wohnungsgeldzuschuß müssen auch Kinderzulagen gewährt werden. Dabei will man die Beamten immer noch vor den Wagen einer nachlässigen Bureaukratie spannen. (Präsident Dr. Meißner rief den Ausdruck als nicht parlamentarisch.) Den Postarbeitern müssen endlich die Arbeitsverhältnisse bewilligt werden, ebenso die Koalitionsfreiheit und freie Ausübung des Wahlrechts. Die Regierung macht die Beamten und Arbeiter zu Delaten und zwar durch ihre Stillschaltung. (Stöße.)

Präsident Dr. Meißner rief den Redner zur Ordnung.  
Staatssekretär des Reichsfinanzamtes Mühs: Gegenüber den Beschlüssen der Budgetkommission habe ich in haarscharflicher Beziehung zu bemerken, daß die verbündeten Regierungen bisher stets an dem Grundsatze festgehalten haben, daß der Reichstag nicht einseitig neue Positionen in den Etat einstellen oder Staatspositionen erhöhen kann. Der Reichstag hat bisher stets diesem Grundsatze dadurch Rechnung getragen, daß er derartige Anregungen im Wege der Resolution eingebracht hat. Es ist dann eine Einigung zwischen Reichstag und Regierung erfolgt. Nähere Mitteilungen kann ich zu meinem Bedauern auch heute noch nicht machen, da die verbündeten Regierungen noch nicht Stellung dazu genommen haben.

Abg. Dr. Degeheide (Reichsp.): Um die Arbeitslosigkeit der Beamten zu erhöhen, muß man ihnen diejenigen Arbeiten zuweisen, die ihrer Vorbildung und ihrer Arbeitskraft entsprechen. Keine Partei würde es aufs tiefste bedauern, wenn die von der Kommission beschlossene Streckung der Stuarbeiterzulage Wirklichkeit würde. Wir treten für die Erhöhung der Gehaltszulage der Postassistenten und Postunterbeamten sowie für die Gewährung von Kinderzulagen ein.

Abg. Sindel (Vorh.): Wir bitten, die in Elsaß-Lothringen beschäftigten Post- und Telegraphenbeamten in bezug auf die Gewährung nichtpensionfähiger Zuschüsse mit den Beamten der Reichseisenbahnen gleichzustellen.

Abg. Werner-Giehn (Wirtsch. Bg.): Die großen Überschüsse sind letzten Endes auf unsere Wirtschaftspolitik zurückzuführen. Große Bedenken haben wir gegen die Anstellung übermäßig vieler weiblicher Personen im Postdienste.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr: Weiterberatung.  
Schluß 7 Uhr.

## Deutsches Reich.

### Deutscher Handwerks- und Gewerbelammertag.

Die Verhandlungen des 14. deutschen Handwerks- und Gewerbelammertags, die in Halle a. S. stattfinden, sind auf die Tage vom 11. bis einschließlich 13. August festgesetzt. Der Ausschuss hat in seiner kürzlichen Sitzung in Hannover folgende Resolution betr. die Fleischsteuerung einstimmig angenommen: „Der geschäftsfördernde Anschlag des Deutschen Handwerks- und Gewerbelammertages kann in der Übernahme des Ein- und Verkaufes von Vieh und Fleisch in eigene Regie der Städte, wie sie infolge des Erlasses der Reichsregierung vom 28. September 1912 eingeführt hat, keine wirksame Hilfe gegen die bestehende Fleischsteuerung erblicken. Er sieht in diesen Maßnahmen ebenso wie in der geplanten Einführung von mehrjährigen Lieferungsverträgen, den Anfang des Ausschusses der Selbstständigkeit des Fleischergewerbes, die im Interesse der Volkswirtschaft unbedingt aufrecht erhalten werden muß, und erwartet baldige Einstellung der getroffenen und unbedingte Unterlassung der geplanten Einrichtungen“.

### Im elsässischen Landtag

wurden das Gesetz über die erhöhte Bergwerkssteuer und das Gesetz über die erhöhte Bergwerkssteuer in dritter Lesung angenommen. Der Etat des kaiserlichen Statthalters gelangte in der Sitzung zur Annahme, daß 100 000 Mark (die bisherige Summe betrug 200 000 Mark) künftig weggelassen sollen. Die Verabfolgung des Dispositionsfonds gab wieder Anlaß zu einer Diskussion. Abgeordneter Burger (lib.) erklärte namens seiner Fraktion, daß die Entschickung wegen der Herabsetzung wenig glücklich sei. Man solle im gegenwärtigen Augenblick die Stellung des kaiserlichen Statthalters nicht schwächen. Ein Teil seiner Fraktion werde gegen den Antrag stimmen. Abg. Emmel (Soz.) richtete an die Regierung die Anfrage, ob der kaiserliche Statthalter die elsässischen Bundesratsbevollmächtigten instruiert habe, bei der Beratung der neuen Wehrvorlage im Bundesrat nicht für eine Vermehrung der Heereslasten einzutreten. Staatssekretär Jörn v. Busack erklärte, daß er eine positive Antwort heute noch nicht geben werde. Wenn die Vermehrung des Heeres um zur Verteidigung des Reiches aber notwendig sei, würde Elsaß-Lothringen die Konsequenzen ziehen und sie gut heißen, denn wenn das Reich nicht so stark wäre, dann wäre der Friede längst gefährdet gewesen.

Im Reichstag haben die Abgeordneten W. P. v. Völklinger, Hubrich-Oberbarnim (fortschrittliche Volkspartei) und Genossen folgende Resolution eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler erneut zu eruchen, die Gleichstellung der in Vorbringen beschäftigten Post- und Telegraphenbeamten mit den Beamten der Verwaltung der Reichseisenbahnen in Bezug auf die Gewährung nichtpensionfähiger Zuschüsse herbeizuführen.

Karlsruhe, 14. Febr. Aus Anlaß ihres 23jährigen Bestehens hielt die Deutsche Kolonialgesellschaft, Abteilung Karlsruhe im großen Rufensaal eine Festigung ab, zu der außer dem Großherzogswal von Baden auch der in Karlsruhe auf Besuch weilende Herzogregent von Braunschweig Johann Albrecht zu Mecklenburg erschien. Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Laa für aus Berlin, der Vizepräsident des Reichstags und gleichzeitig Vizepräsident der Deutschen Kolonialgesellschaft über das Thema: Kulturbestrebungen in Ostasien.

Berlin, 14. Febr. Wie der „Deutsche Telegraph“ erzählt, soll die Hochzeit der Prinzessin Viktoria Luise mit dem Prinzen Ernst August von Cumberland bereits am 15. Juni, dem Tage des 23-jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers stattfinden.

## Ausland.

### Vom Kriegsschanzplan.

#### Die Großmächte und die Pforte.

Konstantinopel, 13. Febr. Der Pforte ist es zur Stunde eine Antwort der europäischen Mächte auf ihr Gesuch, in dem sie diesen ein Mandat zu neuen Friedensverhandlungen auf der Basis der kürzlich von ihr an die Großmächte gerichteten Note anträgt, nicht zugegangen. Nach den vorläufigen, der Pforte aus London übermittelten Informationen kann indessen die Großmächte nicht geneigt, auf obiger Grundlage ein Mandat zu übernehmen. Sie werden hierzu sich nur dann bereit erklären, wenn die Pforte die Vorschläge der Note annimmt, in der die Großmächte die Achtung der muslimanischen Heiligstätten zusichern und die Regelung der Jüdische Frage selbst übernehmen wollten.

#### Die militärischen Operationen.

Wien, 11. Febr. Die unläufigen Berichte über bedeutende Zusammenrottungen von Arabern in der Gegend von Dschidda lauten immer bestärkender von hier und aus der Umgebung gehen Hunderte von Mann starke militärische Transporte ab. General Duan und Rong soll gleichfalls im Kampfe bei Moukden stehen. Nähere Nachrichten sind äußerst dürftig zu erlangen.

Die belgische Kammer hat am Donnerstag mit der Beratung über die Deeresreform begonnen. Auf Antrag des Kriegsministers wurde zu Beginn der Sitzung die Öffentlichkeit ausgeschlossen, um der Regierung Gelegenheit zu geben, Aufklärungen über die internationale Lage, durch die die Vermehrung des Heeres geboten scheint, zu machen. Der Kriegsminister konnte aber vertrauliche Mitteilungen nicht abgeben, da die Sozialisten erklärten, sich zu einer strikten Geheimhaltung nicht verpflichten zu können. Jeder Abgeordnete müsse das mit seinem Gewissen abmachen. Diese Erklärung gab Anlaß zu einer teilweise tumultuarischen Auseinandersetzung, sodas die Sitzung abgebrochen werden mußte.

### Zu Mexiko

sind die Kämpfe zwischen den Bundestruppen Carreros und den Scharen des Generals Diaz fortgesetzt worden. Stundenlang bombardierten die Bundestruppen die Stellungen der Aufständischen, ohne daß diese zurückwichen. Zwischen einzelnen Abteilungen kam es zu blutigen Straßentämpfen. Die meisten Ausländer sind in Sicherheit gebracht worden. Der amerikanische Botschafter meldet, daß zahlreiche Amerikaner und andere Ausländer durch den Ansetzern, der den Wohnbezirk der Stadt traf, erfahren in der Botschaft Schutz suchten. Der Botschafter gewährte Hunderten Asyl. Die kubanische Regierung sandte einen Kreuzer mit Infanterie und Artillerie nach Mexiko um die Kubaner zu schützen. Nach einer Meldung des deutschen Botschafters in Mexiko sind bei den Kämpfen in der Hauptstadt keine Verluste an deutschem Leben zu beklagen.

Zum Wort in Wien. Das Verhör des Wärders des Abgeordneten Schumier hat ergeben, daß die Tat wohl überlegt war. Kunschak wollte die Tat in einer Versammlung in Stockerau ausführen, versäumte jedoch in Klosterneuburg den Anschlag und verteilte den Zug ab, mit dem Schumier nach Wien zurückfuhr. Auf dem Nordwestbahnhof gab Kunschak auf einen Schritt Entfernung gegen Schumier einen Schuß ab. Um die Wirkung schrecklicher zu gestalten, hatte Kunschak das Geschäß auf Art der Dumdumgeschosse eingeregelt. Infolgedessen war der Kopf Schumiers so zertrümmert und die Leiche derartig entstellt, daß die Persönlichkeit des Ermordeten amtlich erst aus dem Abgebildeten tenandweis festzustellen war. Der Täter ist, wie schon erwähnt, der 43jährige Eisenarbeiter Paul Kunschak. Er ist ein Bruder des christlichsozialen Arbeiterführers, Landtagsabgeordneten und Gemeinderats Leopold Kunschak. Er gibt an, er habe nach Stockerau fahren wollen, sei aber in Klosterneuburg ausgezogen und sei dann in den Zug in welchem Schumier fuhr, wieder eingestiegen. Er sei 14 Jahre stumm, dem Hunger und der Entziehung preisgegeben und dies einzig und allein aus dem Grunde, weil er sich geweigert habe, der sozialdemokratischen Parteiorganisation beizutreten. Kunschak erhebt gegen die Angehörigen der Organisation die Anklage, sie hätten planmäßig in jeder Fabrik, in der er Arbeit und Stellung gefunden habe, seine Entfremdung durchgesetzt und ihn dann der Not und dem Elend überantwortet. Er sagte weiter, daß er die Partei als solche habe treffen wollen, er habe sich irgend einem ausgesucht, und weil er gerade Schumier



meier am Besten kannte, habe er auf diesen geschossen. — Der Landtagsabgeordnete Kunschaft, der Bruder des Mörders, hat der Witwe des Ermordeten in einem in erschütterndem Tone gehaltenen Schreiben sein Beileid ausgesprochen. Er hat alle seine politischen Mandate niedergelegt.

**Teheran, 14. Febr.** Salar-es-Daulah hat, wie berichtet wird, die Bedingungen der Regierung angenommen, wonach ihm eine Pension bewilligt, seine konfiszirten Güter wieder herausgegeben und er selbst zum Gouverneur der Provinz Reicht ernannt werden soll.

**Varezo (Tergo), 14. Febr.** Die Insurgenten sollen den Bahnhof der mexikanischen Nationalbahnen im Mittelpunkt der Stadt Mexiko niedergebrannt haben. Der Schaden soll über 400 000 Dollar betragen.

## Württemberg.

### Dienstnachrichten.

Der König hat den Oberbibliothekar an der Landesbibliothek in Stuttgart Oberbibliothekar Dr. Steiff seinem Ansuchen gemäß in den Ruhestand versetzt und ihm bei diesem Anlaß das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone verliehen. Am 13. Februar wurde Oberlehrer Eberwein in Osterdingen O. A. Rottenburg, in den Ruhestand versetzt.

**Vom Landtag.** Der Finanzausschuß der Abgeordneten-Kammer hat zu den Gehaltsverhältnissen der Beamten folgenden Beschluß gefaßt: Der Finanzausschuß ist mit der Staatsregierung grundsätzlich damit einverstanden, daß eine Aenderung der Gehaltsordnung, wie sie im Jahre 1911 beschloffen worden ist, einschließlich der Uebergangsbestimmungen ausgeschlossen ist. Demnach haben die eingegangenen Eingaben keine Aussicht auf Berücksichtigung.

**Stuttgart, 12. Febr.** Infolge Ablebens der Herzogin Vera gehen die Apanagen um den schönen Betrag von 6857 Mark zurück und erheischen noch 43 715 Mark. Davon erhält Herzog Philipp, Vater des präsumtiven Thronfolgers, des Herzogs Albrecht, 15 000 fl., d. i. 25 714,29 Mark, die Herzogin Mathilde bekommt als Supplementation 3000 fl. oder 5142,86 Mark und die Herzogin Hermine 7600 fl., d. i. 12 857,15 Mark Wittum. Die Apanagegeschlöffer sind in Ellwangen, Kirchheim und Ludwigsburg, sie kosten an persönlichem und sachlichem Aufwand 26 782 Mark jährlich, wozu Schloß und Anlagen zu Ludwigsburg das Meiste absorbieren. Für die Anlagen ist ein eigener Schloßgärtner da, ebenso ein Gartenportier und ein Alleenwächter. Das Schloß zu Kirchheim ist möbliert und von schönen Gartenanlagen umgeben. Das Schloß zu Ellwangen steht leer. Es erfordert ganze 165 Mark, wozu 120 Mark persönlicher Natur und der Rest mit 45 Mark Reinigungsarbeiten und Besorgung der Schlossuhr ausgegeben wird. Entgegen der weitverbreiteten Ansicht, daß auch die Herzöge Albrecht, Robert und Ulrich Apanagen beziehen, ist zu konstatieren, daß dem nicht so ist.

**Feuerbach, 14. Febr.** Dem Volksverein Feuerbach, der am Sonntag seine Generalversammlung abhielt, sind im abgelaufenen Jahr 52 neue Mitglieder beigetreten. Es wurde die Gründung einer „Jungen Volkspartei“ angeregt. Im Laufe des Frühjahrs wird die Gruppe sich bilden; es sind bereits die vorbereitenden Schritte geschehen. Zum Vorstand des Volksvereins wurde wiederum Wagnermeister W. Mung gewählt.

**Maulbronn, 13. Febr.** Inzwischen sind Bestrebungen im Gange, die Bezirkskrankenfälle, die bisher ihren Sitz in Maulbronn hatte, nach Mühlacker zu verlegen und mit der dortigen Ortskrankenfälle zu vereinigen. Es ist selbstverständlich, daß sich gegen einen solchen Plan in der Oberamtsstadt heftiger Widerstand erhebt. Man kann dort nicht einsehen, warum Maulbronn andauernd gegenüber Mühlacker zurückgelassen werden soll, wo diese Stadt an und für sich schon durch seine günstige Lage bedeutende Vorteile voraus hat.

**Neuhagen, 12. Febr.** Nachdem in letzter Zeit zwei Personen in die Nervenklinik nach Tübingen gebracht worden sind, hat die Stimmung gegen den Wanderprediger Seeger umgeschlagen und es werden ihm wegen seiner vorwärtigen Vorwürfe gemacht.

## Nah und Fern.

### Brand- und Unglücksfälle.

In Laheim O. A. Tübingen ist das Doppelwohnhaus und Oekonomiegebäude des Schuhmachers Martin Leiting und des Konrad Schöler abgebrannt.

Der 28 Jahre alte ledige Bauer Gottlob Hägele von Benningen ist beim Fällen einer Pappel aus einer Höhe von 15 Meter von dieser herabgestürzt. Er war auf der Stelle tot.

**Wunderbare Rettung eines vom Zuge überfahrenen Kindes.**

Von einem Rangierzug überfahren und unverteilt gelieben ist auf der Strecke zwischen Siegfels und Kauen die kleine vierjährige Tochter Hermine des Blockwärters Steffen aus Siegfels. Die Kleine spielte mit ihrem Kumpel an der Böschung und wollte über die Schienen laufen. Sie kam zu Fall und fiel zwischen die Schienen. Im gleichen Augenblick brause ein Rangierzug heran. Der Lokomotivführer war durch den Dampf und die Räder der Maschine gebendet und konnte die Gefahr nicht erkennen. Als der Zug vorüber war, konnte man die Kleine unverletzt aufheben. Sie war vom Glück in eine sog. Schottermulde gefallen und ist so wie durch ein Wunder gerettet worden.

## Gerichtssaal.

### Schützt Rechtsunkennnis vor Strafe?

Wenn jemand bei Begehung einer strafbaren Handlung das Vorhandensein von Umständen nicht kennt, welche zum gesetzlichen Tatbestand gehören oder die Strafbarkeit erhöhen, so sind ihm diese Strafumstände nicht zuzurechnen. So sagt der § 5 des gegenwärtigen Reichsstrafgesetzbuchs. Und bei der Bestrafung sachlich begangener Handlungen schadet ihm dieses Unkenntnis soweit nicht, als sie selbst nicht durch Fahrlässigkeit verschuldet ist. Wohl gemeint handelt es sich hierbei nur um die Unkenntnis von tatsächlichen, nicht von rechtlichen Dingen. Also wenn z. B. einer einen Kriminalschuttmann beleidigt, ohne zu wissen, daß er einen Beamten vor sich hat, so handelt es sich nicht um Beamteneidigung, sondern um gewöhnliche Beleidigung. Ihm schadet dabei die Kenntnis von Tatsachen, die die Strafbarkeit

begründen oder erhöhen. Eine Bestimmung darüber, wie Fälle zu beurteilen seien, in denen es sich um die Unkenntnis von Rechtsfragen und Rechtsgriffen handelt, gibt es im Strafgesetzbuch nicht. Hier hat also seit langer Zeit das richterliche Ermessen eintreten müssen und das Reichsgericht hat demnach ständig folgende Praxis verfolgt: Irrtum über strafrechtliche Bestimmungen entschuldigt niemals, wohl aber entschuldigt der Irrtum über Sätze aus anderen Rechtsgebieten also z. B. aus dem R. G. B., aus der Zivilprozessordnung aus dem Wechselrecht, Handelsrecht usw. Die innere Bedeutung dieser Unterscheidung ist so klar. Man nimmt an, daß der normale Mensch schon dank seiner natürlichen Gefühle wissen soll, was bestraft wird, also die Grundzüge der staatlichen Rechtsordnung kennen soll, daß man ihm aber andererseits nicht zumuten kann, minder wichtige Bestimmungen, wie sie in der Unzahl von Gesetzen sich finden, zu kennen. So einleuchtend diese Unterscheidung auch aussieht, so genügt sie doch bei weitem nicht, und man wird daher mit Interesse von den Ausführungen Kenntnis nehmen. Die Dr. Rottebohm in dem neuesten Heft von „Recht und Wirtschaft“ über diese jeden Laien angehende Frage macht. Er bringt z. B. folgenden Fall: „Ein Kohlenhändler gibt einem Gastwirt seinen Hund zur Bewahrung, weil er sich in ein Krankenhaus begeben muß. Von dort entlassen, erzählt er, daß der Gastwirt den Hund an einen Lumpenhändler verkauft hat, der den Gastwirt für den Eigentümer gehalten und demgemäß als gutgläubiger Erwerber nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch das Eigentum an dem Hund erlangt hat. Der Kohlenhändler will sich selbst sein Recht suchen, sühnet nach dem Lumpenhändler und steht auch eines schönen Tages vor einem Hause dessen Karren stehen und davor angeparkt seinen Hund. Kurz entschlossen spannt er diesen aus, der Lumpenhändler kommt hinzu, läßt zur Polizei und zeigt den Kohlenhändler wegen Diebstahls an. Daß hier der Staatsanwalt keine Anklage erheben wird, erscheint uns unbedenklich richtig. Und warum? Der Kohlenhändler hatte keine Kenntnis von dem Satz des Bürgerl. Gesetzbuchs, daß man auch von Nicht-eigentümer Eigentum erwerben kann, wenn man in gutem Glauben ist. Er war der Ueberzeugung, daß er noch immer Eigentümer geblieben sei. Das entschuldigt ihn vor dem Strafgericht“. In diesem Falle wird die Unterscheidung des Reichsgerichtes noch zu brauchbaren Ergebnissen führen. Anders z. B. im folgenden Fall: „Ein Barbier fragt den Schuttmann seines Bezirks, ob die einschlägige Polizeiverordnung über Sonntagsruhe so auszulegen sei, daß er Männer, die er vor 2 Uhr mittags eingekauft habe, auch nach 2 Uhr rasierten dürfe. Der Schuttmann erwidert von seinem Vorgesetzten Instruktion, die dahin lautet, es sei zulässig. Nach einem Jahr ergeht eine entgegengesetzte lautende Instruktion über die Auslegung der fraglichen Polizeiverordnung, welche auch vom Gerichte nach Prüfung der Sachlage als zutreffend anerkannt werden muß. Unter Anwendung des Grundgesetzes des Reichsgerichtes muß der Barbier (wenn auch natürlich mit der mildesten Strafe) bestraft werden“. Dergleichen Fehler, wo es sich um Verletzungen von strafrechtlichen Vorschriften handelt, lassen sich aber noch viel mehr finden und mehren sich natürlich dadurch, daß in so und so vielen neueren Gesetzen Strafbestimmungen stehen, die zu kennen für den Laien geradezu eine Unmöglichkeit bedeutet. Man wird dem Verfasser jenes beachtenswerten Aufsatzes also Recht geben müssen, daß die Formel des Reichsgerichtes, obwohl sie ursprünglich aus richterlicher Beobachtung hervorgegangen ist, doch eine unzulässige Verallgemeinerung enthält und einerseits zu harten Urteilen, andererseits zu verdienten Freisprüchen führt. So bringt er z. B. den Fall, wenn jemand in einer Zeitung die altkatholische Kirche beleidigt, müßte er nach dem Reichsgericht von der Anklage der Beschimpfung einer religiösen Gesellschaft freigesprochen werden, wenn er geglaubt hat, daß die altkatholische Kirche kein Korporationsrecht in Deutschland besitzt. Denn diese Bedingung des Tatbestandes betrifft ja Sätze des Staatsrechtes und nicht des Strafrechtes. Es hat sich ja nun auch gezeigt, daß die Untergerichte sich an die Formel des Reichsgerichtes nicht gehalten haben und deshalb fordert der Verfasser, um endlich genügend Klarheit in diese Frage zu bringen, eine Beantwortung durch ein neues Gesetz. Von dem in Aussicht stehenden neuen Strafgesetzbuch glaubt er nach den vorliegenden Berichten eine Besserung erwarten zu dürfen, denn danach würde die Sache in Zukunft so liegen: Der Richter kann auch dann, wenn der Irrtum des Täters des Straftates betrifft, von einer Strafe absehen, wenn nämlich der verbrecherische Wille des Täters nur gering und nach den Umständen entschuldigbar erscheint. Ferner wird verlangt, daß der Täter die Tat für erlaubt gehalten hat, also nicht etwa unbekümmert darum gehandelt hat, ob die Tat etwa doch verboten sei und endlich dürfen auch die rechtsverweigernden Folgen der Tat nur unbedeutend sein. Eine solche Lösung liegt zweifellos im Sinne eines gewissen Gerechtigkeitsgefühls, bei dem man nun nicht mehr darüber zu rechten braucht wo die verbotene Satzung steht und wie sie juristisch zu deuten ist, sondern vielmehr ob nach gesundem sittlichen Urteil der Irrtum des Täters leichtwiegend und entschuldigbar ist.

### Rechtsfolgen der Bürgschaft.

Ein altes Sprichwort sagt: „Den Bürgen muß man würgen“. Es gibt viele Leute, die grundsätzlich keine Bürgschaft leisten, wenn es die Verhältnisse erfordern, vielleicht aus „Noblezse oblige“ lieber einige hundert Mark Darlehen geben, als eine Bürgschaft eingehen. Die Sorge vor späterer Inanspruchnahme ihres Geldweins hält diese Leute von der Bürgschaftsleistung ab, die Sorge namentlich, daß die Inanspruchnahme eintreten könnte, wenn sie selbst gar nicht mehr an die mehr oder weniger aus Gefälligkeit gegebene Bürgschaftsunterstützung denken.

Durch den Bürgschaftsvertrag verpflichtet sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger eines Dritten, für die Verbindlichkeit des Dritten einzustehen. Stirbt der Hauptschuldner, so kann sich der Bürge nicht darauf berufen, daß der Erbe für die Verbindlichkeit nur beschränkt haftet. Verbürgen sich mehrere für dieselbe Verbindlichkeit, so haften sie als Gesamtschuldner, auch wenn sie die Bürgschaft nicht gemeinsam übernehmen. Die Bürgschaft ist übrigens regelmäßig zunächst mit der Einrede ausgearbeitet, daß sich der Gläubiger zuerst an den Hauptschuldner halten müsse. Dies ist die Einrede der Vorausklage. Ist jedoch eine Bürgschaft von einem Kaufmann im Betrieb seines Handelsgewerbes eingegangen, so besteht diese Einrede nicht, auch abgesehen hiervon gibt es eine Reihe von Fällen, in denen sie ausgeschlossen ist. Die Einrede verzichtet, insbesondere wenn er sich als Selbstschuldner verbürgt hat. Weiter: wenn die Rechtsverfolgung gegen den Hauptschuldner infolge einer nach der Uebernahme der Bürgschaft eingetretenen Aenderung des Wohnsitzes, der gewerblichen Niederlassung oder des Aufenthaltsortes des Hauptschuldners wesentlich erschwert ist, wenn aber das Vermögen des Hauptschuldners nicht zur Befriedigung des Gläubigers führen wird.

Eine Kündigung der Bürgschaft gegenüber dem Gläubiger ist nicht zulässig, wenn sich nicht etwa der Bürge nur auf eine bestimmte Zeit verbürgt hat. Hiernach haften der Bürge auch,

wenn er dem Hauptschuldner die Bürgschaft gekündigt hat, dem Gläubiger weiter, er kann aber den Hauptschuldner darauf verklagen, daß dieser den Gläubiger betriebe. Daß sich der Bürge auf bestimmte Zeit verbürgt, so wird er nach Ablauf der Zeit frei, wenn nicht der Gläubiger nach Ablauf der Zeit unverzüglich den Hauptschuldner eingelagert und nach fruchtloser Zwangsvollstreckung dies dem Bürgen sofort angezeigt. Die Bürgschaft hat, wie zu ersehen, allerlei gefährliche Klippen.

**Stuttgart, 13. Febr.** Die Tötung des Schuttmanns Wahl in der Nacht auf 10. November vor. J. beschuldigte das Schwurgericht in zweitägiger Sitzung. Angeklagt wegen Totschlags und Widerstands waren der ledige fünfundzwanzig Jahre alte Siebmacher Johannes Röder, wegen Widerstands sein jüngerer Bruder Hermann, der ledige Schlosser Julius Hohlloch und der Tagelöhner Adolf Widmer. In jener Nacht haben Johannes Röder und Widmer einen Zeugen namens Börner mißhandelt. Der Schuttmann Wahl schritt ein und räumte die ersten Worte gewechselt, als sämtliche Angeklagte in bedrohlicher Weise ihm auf den Leib rückten. Der Schuttmann zog vom Leder wobei ihm sein Säbel entfiel. Als er sich bückte, um den Säbel aufzuheben, gab Johannes Röder, der in nächster Nähe stand, aus einem Revolver einen Schuß auf den Schuttmann ab. Nachdem der Schuß gefallen war, sprangen sämtliche Angeklagte davon. Der Schuttmann war die Kugel durch den Kopf gedrungen und er starb am nächsten Tag im Krankenhaus. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten Johannes Röder des Totschlags unter Verjaugung mildernder Umstände, sowie des Mißhandels und des Widerstands schuldig, die übrigen Angeklagten des Widerstands. Das Urteil lautete gegen Johannes Röder auf neun Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust, zweieinhalb Monate Untersuchungshaft gehen ab. Gegen Hermann Röder wurden acht Monate, gegen Hohlloch vier Monate und gegen Widmer zweieinhalb Monate Gefängnis ausgesprochen. Auch bei diesen geht ein Teil der Untersuchungshaft ab.

**Stuttgart, 12. Febr.** Schlimme Folgen hatte eine Schlägerei, die sich am Abend des 1. Dez. in Hebesingen abspielte. Dem Italiener Rossi wurde dabei von dem Schreiner Ernst Walter mit einem Lattenstück ein Auge ausgeschlagen. Walter selbst wurde von dem Italiener Sauto Trivellato durch Messerstiche schwer verletzt. Auch einem Unbeteiligten hat Trivellato Messerstiche beigebracht. Bei diesem wäre beinahe die Halsschlagader getroffen worden. Trivellato und Walter hatten sich heute vor der Strafkammer zu verantworten, die gegen sie auf je 1 Jahr Gefängnis erkannte. Bei Walter lautete die Anklage auf schwere Körperverletzung.

**Ulm, 12. Febr.** Wegen die Ulmer Zeitung schwach schon seit längerer Zeit ein Strafprozess wegen Nichtaufnahme zweier Verurteilungen. Am 20. Januar vorigen Jahres war einem Ausschußmitglied eines katholischen Arbeitervereins im Oberamt Blaubeuren vorgeworfen worden, er habe sozialdemokratisch gewöhlt. Der Vorstand des Vereins verlangte die Aufnahme einer Verurteilung. Als diesem Verlangen nicht stattgegeben wurde, stellte er Strafantrag. Die Strafkammer des Landgerichtes Ulm verurteilte den verantwortlichen Redakteur der Ulmer Zeitung zu einer Geldstrafe von 10 Mark. Die Revision gegen dieses Urteil ist vom Oberlandesgericht zurückgewiesen worden und zwar mit der Begründung, daß das Wort „Privatperson“, mit dem nur der Gegenstand der „öffentlichen Behörde“ ausgedrückt sein sollte, in weitestem Sinne auszulegen sei und außer den politischen Personen auch die zu Vereinen zusammengefloßenen Personennmehreheiten umfasse. Ob der Verein zivilrechtliche Persönlichkeit besitze oder nicht, mache dabei keinen Unterschied. Im andern Falle handelte es sich um zwei Verurteilungen über Wahlversammlungen des konservativen Reichstagskandidaten Graf-Seegartenhof. Die Verurteilungen wurden der Ulmer Zeitung durch Oberreallehrer Dr. Wandt in Ulm auf Wunsch des Herrn Graf zugesandt. Wegen Nichtaufnahme dieser Verurteilungen war Strafantrag gestellt worden, dem aber das Landgericht Ulm keine Folge gegeben hatte, weil eine Pflicht zur Aufnahme der Verurteilung nicht bestand.

**Leipzig, 14. Febr.** Das Reichsgericht hat das Todesurteil gegen den Bergmann Johann Bertramsheim, der am 21. Nov. 1912 vom Schwurgericht in Leipzig wegen des Mordes an dem Bergmann Max Reichsfürer-Adringen und wegen des Totschlags an dem Polizeibediener Schmitz zum Tode und zu 9 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, aufgehoben. Die Aufhebung erfolgte, weil der Antrag der Verteidigung auf Vertagung zur Bernehmung von weiteren Sachverständigen abgelehnt worden war.

## Handel und Volkswirtschaft.

### Fruchtmärkte.

(Die Preise verstehen sich per Doppelzentner.)  
 Heutige: Dinkel (Unterländer) 14—16 M, Acker 14,20 M, Gerste 15,60—17,60 M, Haber 17—18,40 M, Mühlkorn 19 M.  
 Nächste: Gerste 17—17,40 M, Haber 14,40—17,60 M, Dinkel 14—15,20 M.

### Vieh- und Schweinemärkte.

**Schlacht-Vieh-Markt Stuttgart.**  
 11. Februar 1913.

| Art                              | Stückzahl        | Preis | Art             | Stückzahl | Preis |
|----------------------------------|------------------|-------|-----------------|-----------|-------|
| Zugochsen                        | 171 (64 Ausland) | 230   | Schweine        | 1135      |       |
| Erlös aus 1/2 Hilo Schlachtmehl: |                  |       |                 |           |       |
| Döhlen, 1. Qual. von 48 bis 102  |                  | —     | Qual. von       |           | —     |
| 2. Qual. „                       |                  | —     | Qual. „         |           | —     |
| Bullen                           | 91               | 93    | Kälber 1. Qual. | 110       | 115   |
| 2. Qual. „                       | 88               | 90    | 2. Qual. „      | 105       | 109   |
| Silber u. Jungk. 1.              | 90               | 102   | 3. Qual. „      | 98        | 108   |
| 2. Qual. „                       | 96               | 98    | Schweine 1.     | 80        | 91    |
| 3. Qual. „                       | 93               | 95    | 2. Qual. „      | 78        | 79    |
| 4. Qual. „                       | —                | —     | 3. Qual. „      | 70        | 73    |

Bericht des Marktes: Mühlkorn 40—60 M, Käufer 80 bis 100 M.  
 Ravensburg: Mühlkorn 52—78 M, Käufer 104 M.  
 Weitzel: Mühlkorn 48—60 M, Käufer 76—110 M.



# Hörten Sie schon?

Humoristische Wochenschau von Gottlieb von der Enz

Die Hohenlohe-Mission  
Die ist ja nun zu Ende schon.  
Die Lage zwischen Ostria und Russland ist entspannt.  
O ja, man meint sogar, es sei bekannt,  
Dass sie jetzt gänzlich abgepasst.  
Man ist so gründlich ausgehöht,  
Die Balkankonturrenz verpönt,  
Dass beide rüsten froh und heiter  
An ihren Grenzen und so weiter.  
Jedoch geschieht dies nur zum Schein,  
Die Lage soll verschleiert sein.  
Sonst würde die Veröhnung allen  
So mächtig auf die Nerven fallen,  
Dass vielleicht gar noch ein Malheur  
Die weit're Folge davon wär'.  
Dies wär' vom Uebel, da wir eben  
Zurzeit im tiefsten Frieden leben,  
Und weil uns nur das Eine fñdet,  
Dass immer man von Frieden hört.  
Der Friede hoch! Man spert die Brücken  
Und Stegedrum mit Eisenkläden,  
Dem Frieden dient man mit Kanonen,  
Mit Aeroplanen und Spionen.  
Im Westen, Norden, Osten, Süden  
Spricht einzig man nur noch vom Frieden,  
Dabei ist er so müd und matt,  
Dass bald er ausgeglichen hat.  
Wenn ein Gewitter kommen will,  
Ist es wie jetzt so schwül und still  
Schon wetterleuchtet's da und dort,  
Wahrscheinlich zieht es wieder fort,  
So denkt man immer, wie zuvor  
Und legt vergnügt sich auf das Ohr.  
Ist mal ein Faktum aufgefallen,  
So lässt man bald es wieder fallen,  
Man wird gewöhnt wie stets es war,  
Zuletzt auch noch an die Gefahr.  
Weiter wird's Mobilisieren

Gehn und auch das Debattieren,  
Bis der Friede schläft in Frieden,  
Ruhe ihm, oem Ewig-Wäden.  
Kann er wirklich seine Sachen  
Nicht ein wenig besser machen,  
Mag er's lieber sagen rund  
Heraus: Sie treiben's bald zu bunt.  
Mein Herz ist schwer, die Ruh ist hin,  
Weil niemals sicher ich jetzt bin,  
Nicht eine Nacht, nicht einen Tag, —  
Wer weiß, wie das noch werden mag.  
Dorum bereite man sich vor,  
Es geht was vor, es geht was vor.

## Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

**Calmbach.** Das Forstamt verkauft am Mittwoch den 26. Februar 1913, vormittags 9 Uhr Buchen und Nadelholz.  
**Schwann.** Die Gemeinde verkauft am Donnerstag den 20. Februar 1913, von vormittags 9 Uhr an Eichen-Langholz, Tann- und forsch Langholz, Sägholz u. Stangen.  
**Neuenbürg.** Das Forstamt verkauft am Samstag den 22. Februar 1913, vormittags 10 Uhr Eichen, Rotbuchen, Ahorn, Birken und Linden.  
**Neuenbürg.** Das Forstamt verkauft am Samstag den 22. Februar 1913, vormittags 11 Uhr Eichen-Anbruch, Buchen, Laubholz-Anbruch und Nadelholz-Anbruch.  
**Langenbrunn.** Das Forstamt verkauft am Montag den 24. Februar 1913, vormittags 10 Uhr Stangen und Beigholz.  
**Pfaffenrot.** Die Gemeinde verkauft am Montag den 17. Februar d. J. vormittags 9 Uhr, eichene Bau- und Nadelholzfämme, sowie am Dienstag den 18. Februar vormittags 9 Uhr, Baustangen, Hagstangen, Hopfenstangen, eichene Schreiter, lärchene Prügelnholz und lärchene Gartenpflöste.  
**Serrenalb.** 13. Febr. Die Stadt- und Kurverwaltung hat zur Führung des städt. Kurorchesters Hans Becker, den ersten Kapellmeister des Viktoriatheaters zu Pforzheim, gewählt.

\* Ende April beginnt in der Handelschule, Marquart Pforzheim der Handelsjahrestkursus für junge Leute, welche die Schule an Ostern verlassen und sich für den kaufmännischen Beruf vorbereiten wollen. Dem Lehrplan liegen diejenigen Unterrichtsgegenstände zu Grunde, welche ein Bedürfnis für die spätere praktische Tätigkeit der jungen Leute sind. Der Unterricht wird nach praktischen Gesichtspunkten erteilt unter Berücksichtigung der Auffassungsgabe des Einzelnen; wobei die geringe Schülerzahl in den Klassen sehr zu seinen Gunsten kommt. Was den Besuch dieses Kursus besonders empfehlenswert macht, ist die Klasseneinteilung. Nicht mehr als ca. 15 Schüler und Schülerinnen befinden sich in einer Klasse, sodass ein individueller Unterricht nach jeder Richtung hin möglich ist. Die Nachfrage nach jungen Leuten, besonders nach Fräulein, ist groß und die Bezahlung eine verhältnismäßig hohe. Es ist sehr zu wünschen, dass recht viele Eltern die Gelegenheit wahrnehmen und ihre Kinder von den einmal bestehenden Verhältnissen profitieren lassen. Die Schulleitung erwartet diesbezügliche Anfragen. Am 1. April kann die Handelschule Marquart auf eine 10jährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Möge derselben im Interesse der Handelsbesessenen auch fernerhin eine gesunde Fortentwicklung beschieden sein.

## Letzte Nachrichten.

**Konstantinopel, 13. Februar.** Authentisch verlautet, dass der Initiativvorschlag des türkischen Volschaftlers in London Tewfik Pascha bei Sir Edward Grey zur Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen gescheitert ist.

**Selbst in Fällen chronischer Tuberkulose empfehle ich Kaffee Hag, den coffeinfreien Bohnenkaffee, mit außerordentlich günstigem Erfolg.**

Prof. Dr. Möller, Berlin.  
Therapeutische Rundsch. 1908, Heft 7.

## Bekanntmachung.

Der „Monachia-Verlag“ München beabsichtigt für Wildbad und Umgebung ein Adressbuch herauszugeben. Da die Herausgabe eines Adressbuches im Interesse unserer Badstadt gelegen ist, werden die Geschäftsinhaber gebeten, das Unternehmen durch Aufgabe von Inseraten zu unterstützen.  
Wildbad, den 15. Februar 1913.  
Stadtschultheißenamt:  
Böhner.

**Wildbad.**  
**Abfallholz und Baumäste-Verkauf.**  
Nächsten Montag, den 17. d. Mts., vormittags 1/2 11 Uhr, wird das Brückenholz am Panoramaweg und Wildbader Gangweg, sowie das Abfallholz beim Farenstall und die Baumäste beim Sägmühlwehr im Rathaus öffentlich verkauft.  
Die Stadtpflege.

## Wohlfeiles Angebot:

**Zimmer-Teppiche**  
beste deutsche Erzeugnisse in den Größen  
138/200 174/226 205/295  
habe ich 40 Stück unter Preis Gelegenheit gehabt zu kaufen und bringe ich solche  
**15 bis 20 Prozent**  
unter dem sonstigen Mindestverkaufspreis zum Verkauf.  
Ebenso 1 Posten  
**Blüch, Tischdecken und Bettvorlagen.**  
Bei Abnahme mehrerer Teppiche tritt nochmals eine Preisermäßigung ein.  
Keine schlechtere Ware.  
Man achte auf meine Chanfenster.  
Auswahlendungen bei Angabe der Größe gern zu Diensten  
**Ph. Wolch, Wildbad**  
Telefon 32.

## Schwarze und farbige Kostüm-Röcke

in Cheviot, Tuch, Voden, etc.  
empfiehlt in reichhaltigster Auswahl  
**H. Schanz,**  
Damenkonfektion.

**Drucksachen** aller Art, in feinsten Ausstattung, ein- und mehrfarbig liefert  
**B. Hofmanns Buchdruckerei.**



**Turnverein Wildbad.**  
Samstag abend 8 Uhr  
**Bersammlung**  
im Schwarzwald-Hotel.  
Der Vorstand.



**Sämtliche hiesigen Radfahrer**  
(jedoch nicht unter 18 Jahren) sowie Freunde und Gönner der Sache, werden zu einer Besprechung auf **Sonntag**, nachmittags 2 Uhr, in das Gasthaus zum „Hirsch“ freundlichst eingeladen.  
Mehr. ältere Radfahrer.

**Jungdeutschland**  
Sonntag halb 3 Uhr  
**Ausmarsch.**

**Ausgelämmtes Frauen-Haar**  
kauft an  
**Otto Höhn**  
Friseur.

Junger Mann kann sich zum  
**Chauffeur** ausbilden. Beruf gleich. Eintritt sofort oder später.  
**Automobilhaus Otter**  
Offenburg i. Baden.

## Union-Kinematograf Gasthaus zur alten Linde.

Sonntag, den 16. Februar  
Nachmittags von 5 Uhr ab.  
1. Tag im Film, Naturaufnahme. 5. Der Fischer u. seine Tochter, Drama  
2. Der zu unternehmende Liebhaber, Humor. 6. Elefantenzucht in Indien, Natur.  
3. Marine Leutnant von Brinken und die Boyer, Drama. 7. O diese Ziegen, Humor.  
4. Die Zauberfahne, Humor. 8. Rudant, Drama in 2 Akten.

## Rehragout

Pfund 50 Pf.  
empfiehlt  
**A. Blumenthal.**

## Evang. Gottesdienst.

Sonnt. Reminiscenz, 16. Febr. Vorm. 1/10 Uhr Predigt: Stadtvicar Seeger.  
Vorm. 1/11 Uhr Kinder-gottesdienst.  
Nachm. 1 Uhr Christenlehre mit den Söhnen: Stadtpfarrer Ködler.  
Nachm. 2 Uhr Predigt in Sprollenhans: Stadtvicar Seeger.  
Nachm. 2 1/2 Uhr Pfadfinder. Nachm. 5 Uhr Jünglingsverein.  
Abends 1/8 Uhr Bibelstunde in der Kleinkinderschule: Stadtpfarrer Ködler.

**2 Blüch-Sofa** und ein zweiteiliger  
**Gasherd**  
sind billig abzugeben  
**Villa Mathilde.**

## Eisenbahn-Unterbeamt der Obmannschaft Wildbad.

**Voranzeige!**  
Am Sonntag, den 23. Februar d. J., findet im Saale Gasth. z. „alten Linde“ unsere **Standarten-Weihe** verbunden mit der **Geburtstagsfeier S. M. des Königs** statt, wozu die geehrten Einwohner höflich eingeladen sind. Einführungsrecht 1 Dame, Eintrittspreise für Tageskarten 50 Pfennig, Karten zum Ball 1 Mark. Kinder unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.  
**Die Obmannschaft.**

## Konfirmanden-Corsette

Direktionsfacons von Mark 1.25 an sowie Reformleichen  
in reichster Auswahl  
empfiehlt  
**Anna Bauer, Hauptstraße 91.**

**MAGGI'S SUPPEN**  
mit dem Kreuzstern  
die besten und wohlschmeckendsten!  
Sie geben, nur mit Wasser kurze Zeit gekocht, ebenso kräftige Suppen, wie mit Fleischbrühe hergestellte. Mehr als 40 Sorten, wie: Reis, Sternchen, Rumsford, Königin, Kartoffel usw. 1 Würfel für 2-3 Teller 10 Pf.  
Man verlange ausdrücklich MAGGI'S Suppen.

**Todes-Anzeige.**  
Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass heute früh 5 Uhr im Alter von 64 Jahren unsere gute Mutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante  
**Marie Schmid geb. Traub**  
sanft entschlafen ist.  
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**Julius Schmid, Gypier.**  
Wildbad, den 15. Februar 1913.  
Beerdigung: Montag nachmittag 2 Uhr.

